

Tauberbischofsheim AKTUELL

Amtsblatt der Stadt Tauberbischofsheim

13. Jahrgang | Nr. 12 | 17. Juni 2020

Hilfsmaßnahmen für Familien beschlossen

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unser gesamtes Leben sind weiterhin enorm. Es ist davon auszugehen, dass es unseren Alltag auch noch einige Zeit lang prägen wird. Mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie einzudämmen, hat der Gemeinderat daher bereits im April einen ganzen Katalog an Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft und Familien in Tauberbischofsheim verabschiedet. Da die reguläre Öffnung der Schulen, Kindertagesstätten und öffentlichen Einrichtungen bisher noch nicht möglich war, hat der Gemeinderat ab dem Monat Mai weitere Hilfsmaßnahmen bestätigt.

Gebührenverzicht der regulären Kinderbetreuung – Abrechnung der Notbetreuung ab dem Monat Mai

Zur Entlastung der Familien verzichtet die Stadt weiterhin auf den Einzug der Entgelte für das reguläre, aber nicht stattfindende, Betreuungsangebot für den Monat Mai. Diese Regelung soll sich zum einen auf alle Angebote der Kinderbetreuung (Krippen, Kindertagesstätten), unabhängig von der Trägerschaft, beziehen. Zum anderen umfasst sie auch einen Entgeltverzicht für den Monat Mai für die städtische Betreuung an den Grundschulen. Nachdem sich die kommunalen Landes- (Städtetag und Gemeindetag) sowie die kirchlichen Spitzenverbände darüber einig sind, dass für die Notbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen ein entsprechendes Entgelt erhoben werden sollte, wird die Notbetreuung auch in Tauberbischofsheim abgerechnet werden. Dazu sollen die bisherigen Entgeltsätze im Verhältnis zur tatsächlichen Inanspruchnahme angewandt werden. Zur



Verwaltungsvereinfachung wird dabei erst mit dem Monat Mai begonnen. Die vorherigen wenigen Betreuungstage werden dagegen nicht abgerechnet und damit allen Eltern erlassen.

Unterstützung der Betreuungsangebote für die Kindertagespflege

Bei den Kindertageseltern erfolgt die Abrechnung der Elternentgelte sowie die Vergütung der Kindertageseltern über das Landratsamt. Die Stadt zahlt zusätzlich einen freiwilligen Zuschuss. In Abstimmung mit dem Landratsamt wird für den Monat Mai zur Unterstützung der Tagespflegepersonen der Zuschuss pau-

schal in Höhe von 80 % der bisherigen regulären Vergütung an die Kindertageseltern fortgezahlt.

Richard-Trunk-Musikschule

Seit den Einschränkungen durch die Corona-Verordnung des Landes waren auch die Musikschulen in Baden-Württemberg geschlossen. Zunächst wurde daher ein Großteil der Unterrichte in Form von Online-Unterricht gegeben. Im April konnten so zum Beispiel 177 der insgesamt relevanten 208 Musikschülerinnen und Musikschüler weiter unterrichtet werden. Mittlerweile läuft der Unterricht größtenteils wieder im Regelbetrieb, so dass bei 80-90 % der

► Fortsetzung auf Seite 2

► Fortsetzung von Seite 1

Schüler wieder Präsenzunterricht möglich ist. In Einzelfällen – zum Beispiel bei der musikalischen Früherziehung – kann es sein, dass der Musikunterricht in diesem Schuljahr nicht mehr vollständig durchgeführt werden kann. Daher wird für das aktuelle Schuljahr auf die Erhebung von Unterrichtsgeld bei Schülerinnen und Schülern, für die nicht vollständig oder kein Unterricht gegeben werden kann, teilweise verzichtet.

Bereitstellung von Mittagessen an den Schulen

Seit der Einstellung des regulären Schulbetriebs ist an den städtischen Schulen auch die Bereitstellung von Essensangeboten nicht mehr möglich. Während die Verpflegung an den Grundschulen sowie am SBBZ normalerweise durch städtische Betreuungskräfte sichergestellt wird, organisiert am Matthias-Grünwald-Gymnasium der Cafeteria-Verein mit angestellten und ehrenamtlichen Kräften die Versorgung der Schülerinnen und Schüler. Nun fehlt dem Verein mit dem Verkauf in den Pausen die einzige Einnahmequelle. Einsparmöglichkeiten (z.B. Kurzarbeit) sind für den Verein keine gegeben.

Der Verein hat Zuwendungen des Landes aus dem Programm „Soforthilfe Corona“ erhalten. Um dem Verein finanzielle Sicherheit zu gewährleisten und den Erhalt der Cafeteria zu sichern, hat die Stadt zugesichert, dem Verein das durch die Pandemie entstehende Defizit (Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen) auszugleichen.

Die finanziellen Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen belaufen sich auf insgesamt etwa 79.500 Euro für den Monat Mai. In vielen Bereichen sind die tatsächlichen Auswirkungen schwer zu planen und demnach nicht genau zu beziffern. Mit weiteren Kosten muss gerechnet werden.

Die Stadt hat für den Monat Mai erneut aus dem zweiten Unterstützungspaket des Landes „100 Mio. EURO Soforthilfe für Familien“ einen Anteil von etwa 79.000 Euro erhalten.



Die neue Urnengrab-Anlage fügt sich harmonisch in das Gesamtbild der Friedhofsanlage ein.

Urnengrabanlage Hochhausen

Im Friedhof Hochhausen wurden zusätzliche Urnengräber geschaffen. In Absprache mit dem Ortschaftsrat wurde die benötigte Erweiterung der bestehenden Urnengrabanlage geplant und vom Gemeinderat genehmigt, die jetzt fertig gestellt ist.

Neu erschlossenen mit rechteckigen und rondellartigen Urnengrabanlagen
Einzel- und Doppelnurnengräber sind nun als rechteckige Grabanlage mit optisch ansprechendem Muschelkalkrabatten angelegt. Um den Abstand zwischen den Gräbern zu vergrößern, sind anstelle von 5 cm breiten Rabatten, Pflastersteine in Muschelkalk-Optik mit einer Breite von 10,5 cm eingebaut worden. Die Wege ha-

ben eine einheitliche Breite von 1 m und sind gesplittet. Auch die beiden runden Urnengrabanlagen sind jeweils von einem gesplitteten Weg umgeben und sind im Zentrum mit Kugelakazien bepflanzt. Unsichtbar ist das Erdröhrensystem unter der Erde. Im Boden sind Kapseln eingelassen, in welche die Urnen würdevoll versenkt werden können. Abgedeckt werden diese Kapseln durch Bronzescheiben mit Motiv und der Möglichkeit von Gravierungen. Die Arbeiten wurden von der Firma Bohlig-Bau aus Impfingen ausgeführt. Dabei sind Kosten in Höhe von rund 30.000 € entstanden. Die Investitionssumme liegt im Rahmen des verabschiedeten Plans der Stadt Tauberbischofsheim.





Erdlagertank: Der Heizöl-Erdlagertank mit einem Fassungsvermögen von 100.000 Litern wurde bereits demontiert.

Wärmeversorgung Laurentiusberg Tauberbischofsheim

Die Wärmeversorgung auf dem Laurentiusberg wurde vertraglich von der Stadt Tauberbischofsheim mit der Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Bad Mergentheim geregelt. Der Gemeinderat stimmte dem Zusammenarbeits- und Gestattungsvertrag zu, der vorsieht, dass die Stadt notwendige Teile der Heizzentrale und das Fernwärmenetz veräußert. Im Gegenzug trägt das Stadtwerk die Kosten für die Demontage-, Rückbau- und die Entsorgung der nicht mehr benötigten Anlagenteile und Betriebsvorrichtungen.

Die Wärmeversorgung auf dem Laurentiusberg ist sicher gestellt

Nach sorgfältiger Prüfung und Planung wurde eine Vereinbarung für die Wärmeversorgung auf dem Laurentiusberg zwischen der Stadt Tauberbischofsheim und dem Stadtwerk abgeschlossen. Der Vertrag wurde im Vorfeld mit dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt des Main-Tauber-Kreises abgestimmt. Die Regelungen gelten für die Dauer von 20 Jahren und verlängern sich um jeweils 5 Jahre, wenn keine fristgerechte Vertragskündigung erfolgt.

Zur Sicherstellung der Fernwärmeversorgung werden notwendige Teile verkauft



Notwendige Teile der Heizzentrale mit einer Fläche von fast 2.400 m² wurden zur Sicherstellung der Wärmeversorgung veräußert.

Notwendige Teile der Heizzentrale mit einer Grundstücksfläche von ca. 2.200 m² bis 2.400 m² werden von der Stadt verkauft. Ebenfalls mitveräußert wird das über 50 Jahre alte und sanierungsbedürftige Wärmenetz.

Rückbau zugunsten einer Hackschnitzelheizung

Für den Einbau und Betrieb der geplanten Hackschnitzelanlage sind umfangreiche Demontage- und Rückbauarbeiten diverser technischer Anlagen und Betriebsvorrichtungen notwendig. Zu de-

montieren und zu entsorgen sind beispielsweise ein Heizöl-Erdlagertank mit einem Fassungsvermögen von 100.000 Litern, zwei defekte und nicht betriebsbereite Blockheizkraftwerke, Öl- und Gaskessel, Warmwasserspeicher und nicht mehr benötigte Rohrleitungen.

Die Inbetriebnahme soll bereits im Oktober 2020 zu Beginn der Heizperiode erfolgen

In Anbetracht des engen Zeitplans zur Übernahme der Wärmeversorgung zum 1. Oktober wurden bereits Aufträge zur Demontage und Außerbetriebnahme des Heizöltanks angestoßen. Mit den Arbeiten wurde begonnen, in Teilen sind diese zwischenzeitlich abgeschlossen.

Nachhaltigkeit durch regenerative Energieerzeugung

Bürgermeisterin Schmidt ist überzeugt, dass die in nur wenigen Monaten gefundene Lösung zukunftsfähig ist – auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit: „Der in der ursprünglichen Ausschreibung geforderte Primärenergiefaktor kann eingehalten werden. Die Fernwärmeversorgung auf dem Laurentiusberg ist auf Basis einer regenerativen Energieerzeugung langfristig sichergestellt“.

Das Jugendhaus öffnet wieder am Freitag, 26. Juni um 14 Uhr

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren! Am 26. Juni ab 14 Uhr öffnet das Jugendhaus wieder seine Türen. Jugendliche von zehn bis 17 Jahren sind herzlich eingeladen.

Die neue Jugendhausleiterin Conny Seidel wird gemeinsam mit dem Caritasverband im Tauberkreis e. V. und mit Unterstützung der Stadt einen Eröffnungsnachmittag mit und für die Jugendlichen gestalten. Auch Bürgermeisterin Anette

Schmidt wird zur Eröffnung vorbeikommen. „Auf dem Programm stehen alkohol- und kostenfreie Cocktails, gegenseitiges Kennenlernen, ein ‚Land-Art-Projekt‘ und eine Wunschliste in der die Jugendlichen Ideen, Vorschläge und Wünsche für das neue Jugendhaus benennen können“, berichtet Conny Seidel voller Vorfriede. „Zur besseren Vernetzung der jungen Besucher mit dem Jugendhaus, wird es bis dahin auch einen „Facebook“ und „Instagram“ Account geben!“



Monatsprogramm Juni 2020

27. Juni 2020, 17.00 bis 20.00 Uhr

„Chill out Zone“

Erster gemeinsamer Samstag nach der Wiedereröffnung.

- sich gegenseitig kennenlernen
- Räume erkunden
- Ideen aus der Wunschliste sammeln

30. Juni 2020, 15.00 bis 18.00 Uhr

„Let the Music play“

Heute steht deine aktuelle Lieblingsmusik im Fokus! Bringe sie mit ins Jugendhaus und wir spielen die Playlist rauf und runter!



Ende Juni öffnet das Jugendhaus in der Vitry-Allee wieder seine Pforten.

Öffentlicher Altstadttrundgang

Wir haben gute Neuigkeiten: Seit Samstag, 6. Juni, kann man die Altstadt von Tauberbischofsheim wieder im Rahmen einer Führung kennen lernen. Die Stadtführer und Stadtführerinnen haben nicht nur ein umfangreiches Allgemeinwissen zur Stadt, sondern darüber hinaus ein großes Detailwissen und können so auch auf spezielle Gästefragen innerhalb eines klassischen Altstadttrundgangs eingehen.

Die klassischen Rundgänge decken die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Tauberbischofsheimer Altstadt ab, vom Marktplatz über den Kirchenbezirk und das Areal um das Kurmainzische Schloss. Die Guides erwarten Gäste jeden Samstag um 11 Uhr und jeden Freitag um 20 Uhr, Dauer jeweils 1 Stunde. Die Besteigung des Türmersturmes ist derzeit nicht möglich. An den Freitagen erklingt um 21

Uhr das traditionelle „Abendlied vom Türmersturm“ gespielt von Bläsern der Stadt- und Feuerwehrkapelle. Die Teilnehmerzahl ist aktuell auf max. 10 fremde Teilnehmer, die einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten müssen und/oder den Kreis der Angehörigen eines bzw. eines weiteren Haushalts beschränkt. Das Tragen von Mund- und Nasenbedeckungen ist Pflicht.

Anmeldungen mit der Angabe des Namens sowie der Telefonnummer oder E-Mail-Adresse plus Unterschrift jedes Teilnehmers ist in der Tourist-Information am Marktplatz vorab erforderlich, Tickets können auch rechtzeitig im Vorverkauf zu den üblichen Öffnungszeiten erworben werden. Ein Kostenbeitrag, Erwachsene 4 €, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre 2 €, wird erhoben.



Endlich steht Stadtführer Martin Schirmer den Gästen wieder mit seinem Wissen zur Verfügung.

Notbetreuung, eingeschränkter Kita-Betrieb, Wiederaufnahme Schulbetrieb

Der Kita- und Schulbetrieb ist eingeschränkt wieder angelaufen und die Rahmenbedingungen für eine Kinder-Notbetreuung wurden erweitert. Zur Wiederaufnahme des Schul- und Kitabetriebs erfolgte ein reger und wichtiger Austausch zwischen Schul- und Kindergartenleitungen, den Einrichtungsträgern und den Vertretern der Stadt. Nach guten Gesprächen und nach Ansicht aller Beteiligten konnten so die Voraussetzungen für eine geordnete sukzessive Wiederaufnahme des Kita- und Schulbetriebs umgesetzt werden.



Klassenzimmer im städtischen Matthias-Grünwald-Gymnasium zu Corona-Zeiten.

Wiederaufnahme Schulbetrieb an den Grund- und weiterführenden Schulen

Seit 4. Mai findet unter strengen Vorgaben des Infektionsschutzes der Schulbetrieb an den weiterführenden Schulen sowie seit 18. Mai an den Grundschulen eingeschränkt statt. Seit dem 18. Mai können die vierten Klassen der Grundschulen in die Schule gehen; nach den Pfingstferien werden alle Schülerinnen und Schüler in einem rollierenden System Präsenzunterricht erhalten. In den Pfingstferien hat die Stadt (unter bestimmten Voraussetzungen) freiwillig ein Betreuungsangebot für Schulkinder angeboten.

Eingeschränkter Regelbetrieb der Kita´s seit Mai

Die Kindertagesstätten können seit Ende Mai eingeschränkt den Regelbetrieb wieder aufnehmen. Der guten Zusammenarbeit und engen Abstimmung zwischen den Trägern, Kita-Leitung und dem Familienbüro der Stadt ist es zu verdanken, dass es gelungen ist vielen Kindern einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stel-

len. In Tauberbischofsheim gibt es zehn Einrichtungen und alle sind mit etwa 50% der nach Betriebserlaubnis zugelassenen Kinder belegt. Fünf Einrichtungen sind komplett ausgelastet durch die erweiterte Notbetreuung und Betreuung nach festgestelltem besonderen Förderbedarf. Die fünf weiteren Einrichtungen können im rollierenden System noch einige wenige Plätze vergeben.

Bei Fragen hilft das Familienbüro der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim unter der Tel.-Nr. 09341/803-54 oder -55 gerne weiter.

Zahl der betreuten Kinder im Rahmen der Notfallbetreuung hat sich fast verdoppelt

Nachdem das Land Baden-Württemberg Ende April die Notbetreuung deutlich ausgeweitet hat, können auch Kindertagespflegepersonen bis zu fünf Kinder von Eltern oder Alleinerziehenden, die in systemrelevanten Berufen arbeiten oder

nachweislich präsenzpflichtig außerhalb der Wohnung tätig sind, betreuen. In Tauberbischofsheim besuchen aktuell 166 Kinder die Notbetreuung in den Schulen und Kindertagesstätten. Das sind fast doppelt so viele Kinder wie im April (87 Kinder).

Kitas, die Kindertagespflege und Grundschulen sollen bis Ende Juni wieder vollständig geöffnet werden

Grundlage für diese Entscheidung sind die ersten vorliegenden Erkenntnisse einer Studie, die die Landesregierung in Auftrag gegeben hat. Details zur der geplanten vollständigen Öffnung liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Kultusministerin Eisenmann hat angekündigt, den rechtlichen Rahmen für die Öffnung zügig gemeinsam mit den Kommunen und Trägern erarbeiten zu wollen. Mit diesen Schritten sollen Eltern spürbar entlastet und den Kindern die Chance gegeben werden, wieder in Kontakt mit Gleichaltrigen zu kommen, zu lernen und zu spielen.

Weg-Sperrung zum Hamberg dauert noch bis 10. Juli

Der asphaltierte Weg von der Albert-Schweitzer-Straße zur Hambergspitze ist voraussichtlich noch bis 10. Juli gesperrt. Die Vollsperrung wurde notwendig, weil dort Wasserleitungen verlegt werden. Die Querungsstelle zur Albert-Schweitzer-Straße wird ab 1. Juli asphaltiert.



Schwimmunterricht entfällt

Der Schwimmunterricht der DLRG-Gruppe Tauberbischofsheim e.V. entfällt aufgrund der aktuellen Lage bis zum Ende der Sommerferien. Wann es im Schwimmbaden wieder weitergeht, entnehmen sie bitte der Presse und den digitalen Medien.

Corona: Trotz Ferne näher als zuvor

Trotz allen negativen Erlebnissen und Auswirkungen der Isolation aufgrund von CoVid19 freut es mich umso mehr, auch positive Seiten erfahren zu dürfen. Denn wenn ich, als weltoffener, eher extrovertierter Mensch, eines an unserer Gesellschaft gar nicht leiden konnte, ist das deren Engstirnigkeit und nahezu verbissene Verschlossenheit gewesen. Doch wer hätte gedacht, dass sich dies auch noch ändern würde?

Tatsächlich durfte ich in den letzten Wochen schon mehrmals die Erfahrung machen, wie mich aus dem Nichts wildfremde Menschen ansprachen. In dieser eh schon angespannten und sehr negativ gestimmten Zeit möchte ich gerne meine positiven Erfahrungen mit EUCH teilen.

Nachdem ich auf der Arbeit vor knapp acht Wochen erfahren habe, dass es für die meisten Mitarbeiter im Home-Office weitergeht, dachte ich erst einmal: „Na toll, das wird ja langweilig ohne meine Kollegen um mich herum.“ Vom Gegenteil eingeholt, habe ich an manchen Tagen sogar Schwierigkeiten, meinen Aufgaben nachzukommen, da das Telefon gar nicht mehr still steht. Einmal sind es die Arbeitskollegen, mit denen man sich ohnehin mehr austauschen muss, da man nicht schnell mal über den PC spicken und rüber rufen kann. Zum anderen werde ich immer wieder aufs Neue von intensiven, ja sogar persönlichen Gesprächen mit externen Leuten überrascht. Sei es die Spedition aus Bulgarien, Rumänien oder Deutschland oder der Vertriebskol-



lege aus Schweden oder Polen, der sich neuerdings nach deinem Befinden erkundigt und von seiner aktuellen Lage berichtet. Mit einem spürbaren Schmunzeln und den Worten „Bleiben Sie gesund und bis zum nächsten Mal“, werden die Telefonate neuerdings beendet. Könnte nicht jedes Telefonat so enden? Eigentlich sollte das keine Ausnahme darstellen, sondern als Selbstverständlichkeit beibehalten werden.

Nach der Arbeit komme ich meinem täglichen Abendspaziergang nach. Doch da werde ich nach einem Blick in Nachbargarten erst einmal aufgehalten. Nachdem ich nun zwei Jahre in Bad Mergentheim wohne, habe ich mich zum ersten Mal mit meinem Nachbarn unterhalten. Gut, es könnte auch daran liegen, dass der Urwald vor dem Haus endlich etwas gekürzt wurde und man nun das ganze Haus mit samt den Bewohnern zu Gesicht bekommt. Doch auch hier entsteht ein

fröhliches Gespräch, angefangen mit Worten wie „Zum Glück darf man noch spazieren gehen“, „Nun ja, was will man denn machen“ oder „Wo ist denn Ihre Maske?“. Nachdem ich mich mit meinen Nachbarn über die aktuellen Corona Themen ausgetauscht habe, kann ich nun meinen Spaziergang fortsetzen. Wie immer lächle oder grüße ich die Leute, die meinen Weg queren, als plötzlich eine Dame auf mein Lächeln reagiert und fröhlich darauf losquasselt. Es bleibt nicht beim einzigen Mal. Es ist einfach schön zu sehen, wie die Leute trotz der Isolation und aktuellen Gegebenheiten aufblühen und offener werden, ja ein Gefühl von Gemeinschaft eine ganz andere Bedeutung bekommt. Man ist froh über jeden Kontakt, den man haben kann. Plötzlich fällt es keinem mehr schwer, Menschen anzusprechen oder einfach etwas Nettes zu sagen, ohne etwas zurück zu erwarten. Ich könnte noch viele weitere Beispiele nennen, in denen ganz offensichtlich Solidarität gezeigt wird. Ob beim Einkaufen, am Telefon, beim Spaziergehen oder auch nur die nette Unterhaltung von Hof zum nächsten Balkon.

Dies sollte meiner Meinung nach beibehalten werden, denn, wenn das Kontaktverbot noch das ganze Jahr bestehen bleibt, brauchen wir als Gesellschaft diese Offenheit danach mehr als zuvor. Schenkt euch auf den Straßen weiterhin ein Lächeln oder Blinzeln, dies erkennt man auch unter einer Maske oder am anderen Ende der Telefonleitung!

Artikel: Lorena Heid – Bild: privat

FINANCIAL T'AIME
FT-Abi-Plattform

Neues Format: Die Abi Retter
www.youtube.com/financialtaime

Neues Design
Geballtes Oberstufen-Material
Klare Abitur Strukturen
Interessantes zur Psychologie
www.klausschenck.de

Impressum
FT-Abi-Plattform (FT-Internet)
Klaus Schenck (Inhaber)
Debora Eger (Administratorin)
www.schuelerzeitung-tbb.de



Der Sommer kann kommen!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom städtischen Bauhof haben die Stadt herausgeputzt.

Beratungstermine und Qualifizierungskurs I für Tagespflegepersonen

Wer die verantwortungsvolle Tätigkeit einer Tagesmutter, eines Tagesvaters oder einer Kinderfrau ausüben möchte, erhält beim Tageselternverein Main-Tauber-Kreis e. V. die erforderliche Beratung, Qualifizierung und Begleitung.

Sie möchten sich über die Tätigkeit als Tagespflegeperson beraten lassen oder sind auf der Suche nach einer passenden Tagemutter/Tagesvater, dann lassen Sie sich von uns beraten:

● am Dienstag, 23. Juni, 9-11 Uhr in die Sprechstunde des Tageselternvereins in

die Geschäftsstelle in Tauberbischofsheim (Anmeldung unter Tel. 09341 / 897 53 31, Frau Büttner-Roth).



TAGESELTERNVEREIN
MAIN-TAUBER-KREIS e.V.

Die Beratung ist unverbindlich und kostenlos; **Anmeldung ist erforderlich.** Der nächste Qualifizierungskurs I findet

voraussichtlich im Herbst 2020 statt. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen auch einen individuellen Termin in unserer Geschäftsstelle. Fragen im Vorfeld beantworten die pädagogischen Mitarbeiterinnen des Tageselternvereins, gerne.

Kontakt:

Tageselternverein Main-Tauber-Kreis e. V.
Bahnhofstraße 11
97941 Tauberbischofsheim
Tel: 09341 / 897 53 31 oder 09341 / 897 82 87
E-Mail: info@tev-main-tauber.de
Internet: www.tev-main-tauber.de

Distelhausen

Liebe Gäste und Freunde des kleinen Amtshotels, sehr geehrte Kundschaft,

die Vielzahl von Bestimmungen und Vorschriften eines Gastronomie Betriebes in der „Corona Zeit“ sind für unseren Bistrobetrieb nur schwer umsetzbar und tragbar. Wir haben deshalb unser Café/Bistro bis Ende des Jahres geschlossen.

Unser Hotel bleibt weiterhin für Übernachtungsgäste geöffnet. Wir bedanken uns bei unseren Gästen für das bisherige Miteinander und wünschen Ihnen allen eine gute, gesunde Zukunft. Ihre Familie Manfred und Andrea Skazel

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

für Tauberbischofsheim und Umgebung.



0 93 41 / 84 81 98

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim
birgitbartsch@t-online.de www.birgitbartsch.de



Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Kreisstadt Tauberbischofsheim, vertreten durch die Bürgermeisterin Anette Schmidt, Marktplatz 8 • 97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341/803-0, Fax: 09341/803-89
Internet: www.tauberbischofsheim.de
E-Mail: news@tauberbischofsheim.de

Verlag: Fränkische Nachrichten Verlags-GmbH
Schmiederstraße 19 • 97941 Tauberbischofsheim,
Telefon 0 93 41 / 83-0
Verantwortlich für Anzeigen: Michael Grethe
Druck: StieberDruck GmbH
Tauberstr. 35-41 • 97922 Lauda-Königshofen

Herausgabe: am 1. und 3. Mittwoch eines Monats
Redaktionsschluss: Montag, 22. Juni 2020
Redaktionsschluss Ortschaften: Montag, 22. Juni 2020 bei den Ortsvorstehern (bzw. örtlichen Redaktionen!)
Redaktionsschluss Veranstaltungskalender Juli 2020: Sonntag, 21. Juni 2020
E-Mail: carlo.hartnagel@tauberbischofsheim.de

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 15. Mai 2020 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2021 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Die Förderschwerpunkte

■ Im Förderschwerpunkt **Grundversorgung** steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

■ Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (**umfassende Modernisierungen**), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohn-raumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung /Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Gefördert werden Gebäude, die **bis 1969 errichtet** wurden sowie **im Ortskern** bzw. in Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren liegen, sofern diese mit der Ortsmitte zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf aufweisen. Mietwohnungen im Neubau sind nicht förderfähig. Für den Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2021 eingesetzt.

■ Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur

tur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

Das Antragsverfahren

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂ bindende Baustoffe wie z.B. Holz im Tragwerk einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

CO₂-Speicherzuschlag

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2021 umgesetzt und davor nicht begonnen wurden.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden sie sich bitte bei nicht gewerblichen Projekten an die Bauverwaltung: Frau Kremer-Hirn, Tel. 803-22, Frau Frey, Tel. 803-85, Frau Schlachter, Tel. 803-86 sowie Herr von Finck, Tel. 803-88, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Bei **gewerblichen Projekten** wenden Sie sich bitte an die Kämmerei, Frau Kuhn, Tel. 803-50.

Ihren **vollständigen Förderantrag** reichen Sie bitte **bis spätestens 10.09.2020 in 5-facher Ausfertigung** bei der Stadtverwaltung, Bauamt, ein. Erst nach Zugang der Bewilligung im Frühjahr 2021 darf mit der beantragten Maßnahme begonnen werden.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragsstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

ANZEIGENSCHLUSS

für die Ausgabe am 01. Juli
Tauberbischsheim aktuell
ist am Montag, 22. Juni 2020, 17.00 Uhr.



www.buergerstiftung-tbb.de

Stiftungs-/Spendenkonto

bei der Sparkasse Tauberfranken
IBAN: DE50 6735 2565 0002 1300 94

Vielen Dank für Ihre Spende!

BÜRGERSTIFTUNG
TAUBERBISCHOFSHHEIM

Wir wollen etwas bewegen

Ansprechpartner

Heike Theiler-Markert | (Geschäftsführerin)
Tel. 09341/803-662